

Vattenfall-Mindestanforderungen an Arbeitssicherheit Gesundheit- und Umweltschutz für Auftragnehmer

Zusätzlich zu den Verpflichtungen, die im Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegt sind, müssen Auftragnehmer* bei der Durchführung von Arbeiten für Vattenfall die nachstehenden Anforderungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit (Health & Safety, H&S) sowie Umwelt (Environment, E) einhalten.

Abhängig von Art, Umfang und Komplexität der Arbeiten bzw. des Vertrags gelten darüber hinaus weitere arbeitgeberseitige und/oder gesetzliche Anforderungen im Bereich HSE (Health, Safety and Environment).

* Auftragnehmer ist ein Unternehmen, das von Vattenfall beauftragt wurde, Arbeiten (Bau- und/oder Instandhaltungsleistungen) für Vattenfall auszuführen.

1 HSE-Management

1.1 Subunternehmer und Konsortien

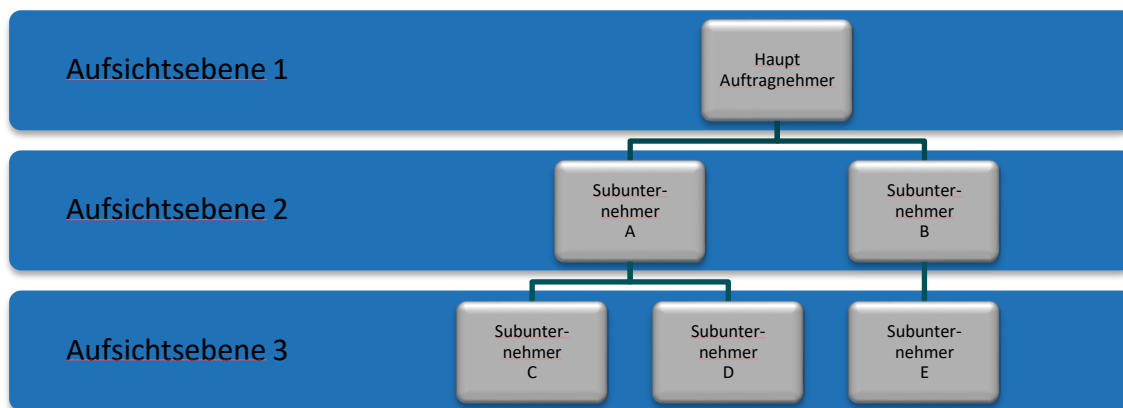
- a) Alle Anforderungen gelten für alle Auftragnehmer, Subunternehmer und Konsortialpartner.
- b) Der Auftragnehmer muss Vattenfall vor Beginn der Arbeiten mitteilen, welche Subunternehmer und Konsortialpartner eingesetzt werden. Basierend auf Risiken oder einer HSE-Leistung unterhalb der im Vorqualifizierungsfragebogen (PQQ) festgelegten Werte, offenen -Nichtkonformitätsberichten (NCR) oder Nichterfüllung der Anforderungen hat Vattenfall das Recht, den Einsatz bestimmter Subunternehmer und Konsortialpartner abzulehnen.
- c) Der Auftragnehmer muss seine Subunternehmer und Konsortialpartner über relevante Anforderungen informieren und deren Einhaltung überwachen.
- d) Der Auftragnehmer muss seine Subunternehmer und Konsortialpartner koordinieren.

1.2 Aufsicht

- a) Alle von Vattenfall beauftragten und von einem Auftragnehmer durchgeführten Arbeiten sind von Aufsichtspersonen des Auftragnehmers zu leiten. Der Auftragnehmer erteilt den Aufsichtspersonen die Befugnis, Personal zu instruieren.
- b) Die Aufsichtspersonen des Auftragnehmers sind persönlich zu ernennen und namentlich zu benennen. Die Aufsichtspersonen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Komplexität der Aufgabe und das damit verbundene Risiko verfügen.
- c) Der Aufsichtsperson muss während der Ausführung der Arbeit anwesend sein, es sei denn, es wird (aufgrund des Risikos) vereinbart, dass die Aufsichtsperson telefonisch erreichbar ist.

1.2.1 Aufsichtsebenen

- a) Maximal drei Stufen/Stufen der Aufsicht sind erlaubt. Die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen (wie Subunternehmer oder eingestelltes Personal) können unter der Bedingung hinzugefügt/beauftragt werden, dass die Arbeiten innerhalb dieser drei Aufsichtsebenen ausgeführt werden.
- b) Das Ausmaß und der Umfang der gewährten Aufsicht werden nach einem risikobasierten Ansatz bestimmt. (Siehe dazu folgendes Beispiel.)



1.3 Zertifikate und Managementsysteme

Auftragnehmer müssen über ein dokumentiertes H&S-Managementsystem und Umweltmanagementsystem verfügen (c), es sei denn, der Auftragnehmer steht unter der Aufsicht einer anderen Partei (d). Hauptsächlich auf Basis des Risikos kann jede Einheit oder Ausschreibung über die Anforderungen an Zertifikate (a) oder Managementsysteme (b) entscheiden. Siehe Tabelle.

Vorgezogene Reihenfolge	Anforderung/Klarstellung
a) Zertifikate gemäß ISO 45001 und ISO14001 oder gleichwertig	Wenn es Zertifikate gibt, die als gleichwertig mit ISO 45001- und ISO 14001-Zertifikaten gelten, müssen diese vom Auftraggeber für den Vertrag angegeben werden.
b) Managementsystem, äquivalent ISO 45001 und ISO 14001	Wenn es Standards gibt, die als gleichwertig mit ISO 45001 und ISO 14001 gelten, müssen diese vom Auftraggeber für den Vertrag angegeben werden.
c) Dokumentiertes System, das zeigt, wie HSE wird verwaltet	Das bedeutet ein dokumentiertes System auf angemessener Ebene, einschließlich Verfahren und Aufzeichnungen. Selbst wenn die Gesetzgebung keine Dokumentation vorschreibt, verlangt Vattenfall eine Dokumentation speziell zu folgenden Themen: • HSE-Risikomanagement • Berichterstattung, Untersuchung und Umgang mit Vorfällen und Auswirkungen • Überwachung gesetzlicher Anforderungen • Jährliche Nachverfolgung der HSE-Arbeit
d) Kein dokumentiertes System	Wenn der Auftragnehmer (kleine, mittlere und große Unternehmen) kein dokumentiertes System besitzt, müssen die Arbeiten unter der Aufsicht einer anderen Partei (Vattenfall oder einem anderen Auftragnehmer) und Managementsystem durchgeführt werden. Für Kleinstunternehmen* (<10 Mitarbeiter) muss das Unternehmen mindestens schriftlich antworten und über Folgendes informieren: • Wie das Unternehmen ermittelt, welche Gesetze und Vorschriften für die betreffende Aufgabe relevant sind. • Wie das Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften sicherstellt, basierend auf den

	Anforderungen des lokalen Arbeitsumfelds und den Anpassungen in den Einrichtungen und an den Arbeitsplätzen von Vattenfall. • Wie das Unternehmen die mit dem Auftrag verbundenen Risiken identifiziert und handhabt. • Wie das Unternehmen sicherstellt, dass die Mitarbeiter die richtigen Fähigkeiten haben und in allen Arbeitsschritten der jeweiligen Aufgabe die richtigen persönlichen Sicherheitsausrüstungen verwenden. * <u>EU-Unternehmensdefinitionen</u>
--	---

1.4 HSE-Plan

- Der Auftragnehmer legt Vattenfall einen vertragsspezifischen H&S-Plan sowie einen Umweltplan vor, die Pläne werden überprüft und bei Bedarf mit Feedback versehen. Vattenfall kann vor Beginn der Arbeiten eine Überarbeitung des Plans verlangen, um die wichtigsten und kleineren Probleme zu beheben. Es kann ein gemeinsamer HSE-Plan oder zwei separate Pläne (H&S-Plan und Umweltplan) vorgelegt werden.
- Der HSE-Plan soll mindestens Folgendes enthalten, kann jedoch je nach Umfang, Komplexität und Risiken des Projekts/der Arbeiten im Detail variieren:
 - Die HSE-Projekt-/Vertragsorganisation einschließlich Subunternehmer, Rollen und Verantwortlichkeiten, die die erforderliche HSE-Kompetenz sicherstellt.
 - Beschreibung des Systems für das HSE-Risikomanagement.
 - Berücksichtigung aller bekannten Risiken im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten. Falls hochriskante Aktivitäten identifiziert werden, müssen vor Beginn der Arbeiten Sicherheitsmaßnahmen und kritische Kontrollen getroffen werden. (4.1.6.1).
 - Beschreibung, wie sichergestellt wird, dass alle Mitarbeiter und/oder Subunternehmer die Kompetenz und Fähigkeit besitzen, alle Anforderungen zu erfüllen; von Vattenfall, dem Auftragnehmer und alle regulatorischen Anforderungen für die geplanten Arbeiten.
 - Einen Plan zur Überwachung der HSE-Leistung.
- Bei Rahmenverträgen muss der HSE-Plan ein angemessenes Niveau haben, um das Notwendige für das Management relevanter Risiken abzudecken. Beispiele:
 - Für Notfallarbeiten muss der HSE-Plan spezifisch genug für die Fälle sein, in denen keine Zeit bleibt, für jeden Abruf separate HSE-Pläne zu erstellen.
 - Bei geplanten Dienstleistungen kann der HSE-Plan generisch sein, wenn für jede Abruf spezifische HSE-Pläne entwickelt wurden.

1.5 HSE-Dokumentation

- Die Dokumentation des Auftragnehmers (maßgebliche Dokumente und Unterlagen) in Bezug auf HSE ist Vattenfall auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- Die Dokumentation des Auftragnehmers ist in der/den Sprache(n) zur Verfügung zu stellen, die im Vertrag angegeben sind.

1.6 HSE-Management

- Der Auftragnehmer hat die mit seiner Arbeit verbundenen Risiken zu managen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Risikobewertung und Risikominderung müssen von einer kompetenten Person durchgeführt werden, und die für rechtliche Anforderungen, lokale Vorschriften, Genehmigungen oder Vertragsanforderungen erforderlichen Unterlagen müssen vor Beginn der Arbeiten erstellt werden.
- Der Auftragnehmer muss Vattenfall informieren, falls Angaben zum Risikomanagement fehlen.
- Der Auftragnehmer muss auf Anfrage in der Lage sein, Vattenfall alle Dokumentationen zum Risikomanagement vorzulegen. Vattenfall hat das Recht, vor Beginn oder Fortsetzung der Arbeiten ein verbessertes Risikomanagement zu verlangen.

1.6.1 Überwachung Risikoreicher Tätigkeiten

- a) Risikoreiche Tätigkeiten müssen systematisch identifiziert und verwaltet werden, um Arbeitssicherheit und Einhaltung zu gewährleisten. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem das Arbeiten in der Höhe, Schaltvorgänge, das Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen, Hebearbeiten, das Arbeiten in der Nähe schwerer Maschinen, das Betreten enger Räume, das Arbeiten in fließendem Wasser, Tauchen usw.
- b) Für Tätigkeiten, die als HSE-Risiko eingestuft werden, müssen Auftragnehmer die wirksamsten Sicherheitsmaßnahmen und kritischen Kontrollmaßnahmen identifizieren, dokumentieren und umsetzen, um schwerwiegende Vorfälle zu verhindern oder zu mindern.
- c) Diese Sicherheitsmaßnahmen müssen:
 - Vor Arbeitsbeginn klar definiert und dokumentiert werden.
 - Auf Funktionalität und Wirksamkeit vor und während der Ausführung überprüft werden.
 - regelmäßig überprüft und ihre Wirksamkeit bestätigt werden.
- d) Auftragnehmer müssen Aufzeichnungen über diese Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Überprüfungsergebnisse machen, und diese Informationen an Vattenfall geben. Die Herangehensweise muss ein proaktives Engagement für die Verhinderung von Todesfällen und eine kontinuierliche Verbesserung der Betriebssicherheit zeigen.

Beispiele für Sicherheitsmaßnahmen und kritische Kontrollmaßnahmen finden Sie in Anhang.

1.7 Auszeit/Arbeitsunterbrechung

Es muss ein Verfahren bestehen, um sicherzustellen, dass alle Auftragnehmer verstehen, dass sie das Recht, die Verantwortung und die Verpflichtung haben, eine Time Out/Stopp-Arbeiten ohne Angst vor Repressalien befürchten zu müssen, sobald eine unsichere oder gesundheitsgefährdende Situation/ Handlung oder ein Risiko für die Umwelt festgestellt wird.

HINWEIS: Fakten oder Beweise sind nicht erforderlich; es ist die Wahrnehmung des Risikos, die über das Time Out/Stoppen der Arbeit entscheidet.

1.8 Koordinationsverantwortung

- a) In Fällen, in denen Vattenfall eine für die Koordination verantwortliche Person ernannt hat, entbindet dies den Auftragnehmer nicht von seiner eigenen Arbeitgeberhaftung, insbesondere hinsichtlich der Planung und Überwachung der Arbeiten gegenüber seinem eigenen Personal sowie dem Personal von Unterauftragnehmern und Konsortialpartnern.
- b) Die Koordination erfordert einen Dialog zwischen allen Parteien. Der Dialog ist wie angegeben durchzuführen.
- c) Alle Auftragnehmer sollen in den Koordinierungssitzungen vertreten sein, zu denen sie eingeladen werden.

1.9 Sprachbarrieren

Die Aufsichtsperson muss über ausreichende Kenntnisse der erforderlichen Sprachen (in Wort und Schrift) verfügen, um in der Lage zu sein:

- a) alle relevanten HSE-Anweisungen und -Vorgaben zu verstehen und umzusetzen.
- b) mit dem Kunden und den beaufsichtigten Mitarbeitern zu kommunizieren, einschließlich aller relevanten schriftlichen HSE-Anweisungen und Warnungen, die schriftlich oder mündlich übersetzt werden.

1.10 Bewertungen, Inspektionen und Prüfungen

Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung von Bewertungen, Inspektionen und Audits durch Vattenfall mitzuwirken und Zugang zu den relevanten Unterlagen, Arbeitsstätten und Mitarbeitern des Auftragnehmers zu gewähren.

1.11 Meldung und Umgang mit Vorfällen und Risiken

"Vorfall" im folgenden Text enthält auch Risikobeobachtungen.

- a) Der Auftragnehmer muss Vorfälle gemäß den Vorgaben im Vertrag melden.
- b) Bei Todesfällen, schweren Verletzungen oder Erkrankungen, schwerwiegenden Vorfällen/Unfällen und schweren Beinaheunfällen:
 - Der Auftragnehmer muss Vattenfall umgehend informieren.
 - Der Auftragnehmer muss
 - Innerhalb einer Woche eine erste Ursachenanalyse und
 - Innerhalb der mit dem Untersuchungsleiter vereinbarten Frist einen Abschlussbericht mit den ermittelten Ursachen vorlegen.
 - Vattenfall muss stets zur Teilnahme an den Vorfalluntersuchungen des Auftragnehmers eingeladen werden.
- c) Vattenfall kann jederzeit beschließen, eine eigene Untersuchung durchzuführen, und der Auftragnehmer muss daran mitwirken.
- d) Der Auftragnehmer informiert Vattenfall umgehend:
 - Wenn eine Benachrichtigung über Vorfälle an eine Behörde erfolgt –
 - wenn eine Behörde eine Untersuchung einleitet, und
 - über alle damit zusammenhängenden behördlichen Verfügungen, wie z.B. einstweilige Verfügungen, Geldstrafen oder rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit von Vattenfall vergebenen Arbeiten.
- e) Der Auftragnehmer stimmt zu, dass die Analyse und Bewertung der Unfalldaten von Vattenfall durchgeführt werden darf.
- f) Der Auftragnehmer ist für die Umweltsanierung und gegebenenfalls die Behebung nach Vorfällen verantwortlich.
- g) Der Auftragnehmer informiert alle Mitarbeiter über die Whistleblowing-Funktion von Vattenfall.

1.12 Notfallplanung und -reaktion

- a) Sofern nicht anders vereinbart, muss der Auftragnehmer vor Baubeginn einen Notfallplan für HSE erstellen und dabei bestehende Pläne berücksichtigen. Der Plan soll mindestens enthalten: Notfalltelefonnummern, Evakuierung, Worst-Case-Szenarien, Sammelplatz, Erste Hilfe, Rettung und Übungen.
- b) Der Auftragnehmer muss alle Mitarbeiter vor Ort über Maßnahmen im Notfall informieren, sofern dies nicht von Vattenfall durchgeführt wird.

1.13 Konsequenzen im Falle eines Verstoßes

- a) In Fällen, in denen der Auftragnehmer, Subunternehmer oder Konsortialpartner die HSE-Anforderungen nicht erfüllt, hat Vattenfall das Recht, Sanktionen in Form von Dialog, Verwarnung, Ablehnung oder Vertragskündigung zu verhängen.
- b) Auftragnehmer müssen ein formelles System zur Erteilung von Konsequenzen an ihr Personal und die Unterauftragnehmer.

2 HSE-Betrieb

2.1 HSE-Kompetenz und individuelle Zertifizierung

- a) Das am Standort tätige Personal muss über die für seine Aufgaben erforderliche Kompetenz verfügen. Dies schließt individuelle Zertifikate ein, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, wenn Vattenfall solche Zertifikate als Voraussetzung festgelegt hat.
- b) Der Auftragnehmer muss Genehmigungen, Nachweise über erforderliche Kenntnisse, Kompetenz sowie Zertifikate/Lizenzen dokumentieren, die während der Ausführung der Arbeiten erforderlich sind (z. B. mobile Arbeitsplattformen, Rigger, Vierräder und für elektrische Installationen verantwortliches Personal).

2.2 Einweisung, Kontrolle vor Arbeitsbeginn und Training

Die folgenden Anforderungen gelten auch bei sich ändernden Umständen (z. B. Wetter, Standort, andere laufende Arbeiten, Arbeitsumgebung) während der Durchführung der Arbeiten durch den Auftragnehmer.

- a) Die Arbeit darf erst begonnen werden, wenn Vattenfall oder die ernannte Person eine Einweisung mit dem Vorgesetzten auf Seiten des Auftragnehmers über die relevanten HSE-Anforderungen durchgeführt hat und die Informationen an das Personal des Auftragnehmers und des Subunternehmers weitergegeben wurden.
- b) Die Einweisungen des Personals durch die Vorgesetzten sind zu dokumentieren. Die Häufigkeit der Einweisungen wird im HSE-Plan beschrieben.
- c) Relevante Kontrollen sind vor Arbeitsbeginn durchzuführen und im HSE-Plan zu beschreiben. Dokumentationen von Kontrollen müssen erstellt werden, falls sie noch nicht existieren.
- d) In Fällen, in denen für die Arbeit eine Genehmigung eines Stakeholders erforderlich ist, ist dies im HSE-Plan zu beschreiben, Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung beginnen.
- e) Es ist verpflichtend, an HSE-Schulungen und Besprechungen teilzunehmen, die Vattenfall verlangt.

2.3 Zugangsregelungen

Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich gemäß den für den jeweiligen Vattenfall-Standort geltenden Vorschriften an- und abmelden.

2.4 Arbeitszeiten, Löhne, Urlaub und Sozialleistungen

- a) Der Auftragnehmer muss die gesetzlichen Vorschriften und den Verhaltenskodex von Vattenfall für Lieferanten und Partner in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne, Urlaub und Sozialleistungen einhalten.
- b) Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, alle unter a) genannten Punkte durch Unterlagen nachzuweisen.

2.5 Belästigung

- a) Der Auftragnehmer muss seinen Mitarbeitern mitteilen, dass jegliche Form von Belästigung nicht akzeptiert wird und gemeldet werden muss (1.11).
- b) Der Auftragnehmer muss über Routinen im Umgang mit Belästigungen verfügen.

2.6 Alkohol, Drogen und Rauchen

- a) Das Mitführen, Konsumieren und der Einfluss von Alkohol und anderen Drogen ist bei Vattenfall verboten.
- b) Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss hat Vattenfall das Recht, den Zugang zu Räumlichkeiten von Vattenfall zu verweigern und/oder die Arbeit der betreffenden Personen zu stoppen.
- c) Vattenfall hat das Recht, stichprobenartige Alkohol- oder Drogentests durchzuführen und/oder bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- d) Personen, die sich einem Alkohol- oder Drogentest unterziehen müssen, sind verpflichtet, den Anweisungen von Vattenfall zu folgen. Die Nichtkooperation bei Tests wird als positives Testergebnis angesehen, was zu Sanktionen führen kann. Negative Testergebnisse sind erforderlich, um weiterarbeiten zu können.
- e) Rauchen, einschließlich E-Zigaretten, ist nur in ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.

2.7 Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Mitarbeiter während der Ausführung der Arbeiten stets über gültige Bescheinigungen der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen oder eine Risikobewertung der tatsächlichen Arbeit verfügen.

2.8 Persönliche Sicherheitsausrüstung

Persönliche Sicherheit Ausrüstung (PSA) ist basierend auf den lokalen Anforderungen von Vattenfall, den Vertragsbedingungen und/oder als Ergebnis der Risikobewertung des Auftragnehmers zu verwenden.

2.9 Werkzeuge, Ausrüstung und Hilfsmittel

- a) Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Bereitstellung relevanter Schulungen, Bedingungen und Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßige Inspektionen sowie die Sicherstellung der korrekten und sicheren Nutzung aller Werkzeuge, Geräte und Versorgungseinrichtungen gemäß den Sicherheitsvorschriften.
- b) Alle an den von Vattenfall bereitgestellten Werkzeugen, Ausrüstungen und Hilfsmittel, festgestellten Mängel sind vom Auftragnehmer unverzüglich an Vattenfall zu melden.
- c) Die Nutzung von Werkzeugen, Ausrüstungen und Hilfsmittel, die Eigentum von Vattenfall sind, bedarf der vorherigen Genehmigung durch Vattenfall.

2.10 Logistik und Transport

- a) An den Standorten von Vattenfall gelten spezifische Verkehrsregeln.
- b) Nur die von Vattenfall ausgewiesenen Straßen und Lagerbereiche dürfen für den Transport und die Lagerung von Materialien am und in Verbindung mit dem Standort Vattenfall genutzt werden.
- c) Alle Straßen und andere Verkehrswege, Notfall- und Evakuierungswege, einschließlich der in Gebäuden, müssen am Standort Vattenfall stets freigehalten werden.
- d) Vattenfall hat das Recht, verschiedene Arten von Fahrzeugführerscheinen zu überprüfen.
- e) Der Transport ist so zu koordinieren, dass Emissionen und Lärm soweit wie möglich minimiert werden.

HINWEIS – Bezüglich mehr Informationen zu den Umwelanforderungen für den Straßentransport zu Vattenfallstandorten, sowie für Transport und Maschinennutzung innerhalb von Vattenfallstandorten, bitte Vattenfall kontaktieren.

2.11 Verwendung und Handhabung von Gefahrstoffen

- a) Basierend auf dem Substitutionsprinzip sind die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt am wenigsten gefährlichen Produkte zu verwenden. Bevor Produkte mit gefährlichen Eigenschaften verwendet werden, sollten diese einer Risikobewertung unterzogen werden und geprüft werden, ob ein weniger gefährliches Produkt verfügbar ist.
- b) Der Auftragnehmer muss Vattenfall die Details aller chemischen Produkte mitteilen, die in Vattenfalls Einschränkungliste (Anhang 2) aufgeführt sind, ungeachtet dessen, ob sie während der Arbeiten verwendet werden oder vor Ort verbleiben, z. B. für dauerhafte Arbeiten. Vattenfall muss vor Arbeitsbeginn darüber informiert werden.

2.12 Vermeidung von Umweltverschmutzung

- a) Lagerungsmöglichkeiten für gefährliche Chemikalien müssen geeignet und ausreichend für den Standort und die Eigenschaften der vorhandenen Produkte sein. Sie sollten eine Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Vorübergehende Maßnahmen zur Eindämmung von Leckagen sind so zu treffen, dass physische Schäden (z. B. Kollisionen) und Schäden durch Witterungsbedingungen einschließlich Wind und Regen (z. B. Überlaufen der Auffangvorrichtung), verhindert werden.
- b) Flüssigkeiten sind mit Sorgfalt zu befördern, das heißt beispielsweise eine Überwachung von Ventilen und Pumpen bis die Beförderung abgeschlossen ist. Unter Einlass- und Entnahmestellen für Flüssigkeiten oder andere Chemikalien sind Auffangwannen zu verwenden. Das Nachfüllen muss mindestens fünfzig Meter von jedem Wasserlauf oder anderem Oberflächengewässer entfernt erfolgen.
- c) Geräte wie mobile Generatoren, Kompressoren usw. sind gemäß Anforderung a) dieses Absatzes aufzubewahren.
- d) Bei einer Verschüttung oder unbeabsichtigter Freisetzung gefährlicher Chemikalien (einschließlich z. B. Brennstoffe und Öle) muss die Freisetzung/ der Austritt unmittelbar gestoppt werden (sobald dies gefahrlos möglich ist) und bis zur vollständigen Beseitigung eingedämmt werden.
- e) Es sind Vorkehrungen zu treffen, um Risiken durch ein Austreten von Flüssigkeiten zu minimieren, z. B. durch Absorptionsmaterial, Notfallausrüstung etc.. Benötigte Gegenstände müssen leicht verfügbar und in unmittelbarer Nähe der Gefahrstellen sein und verschüttete Flüssigkeiten sind zu beseitigen.

2.13 Abfallwirtschaft

- a) Für Abfälle, die am Standort und im Rahmen des Vertrags entstanden sind, stellt der Auftragnehmer sicher, dass folgende Maßnahmen gemäß gesetzlichen Vorgaben getroffen werden, sofern nicht anders vereinbart:
 - Einrichtung von Abfallbehandlungsanlagen.
 - Sammlung und Entsorgung von Abfällen.
- b) Wenn der Auftragnehmer die Abfallbehandlungsanlagen von Vattenfall nutzt, sind die Anweisungen von Vattenfall zu befolgen, um eine doppelte Zählung der Abfallmengen zu vermeiden.
- c) Sofern angegeben, ist Vattenfall vor Beginn der Arbeiten ein Abfallmanagementplan (kann Teil des HSE-Plans sein) vorzulegen, in dem Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen als Minimum beschrieben sind:
 - Wie die Grundsätze der Abfallhierarchie zur Förderung einer kreislaforientierten Abfallwirtschaft angewendet werden (Vermeidung und Minimierung > Wiederverwendung > Recycling > energetische Verwertung > Entsorgung).
 - Korrekte Identifikation jeder einzelnen Abfallart.
 - Trennung einzelner Abfallarten.
 - Korrekte Klassifizierung, Kennzeichnung, Lagerung und Versand jeder Abfallart.
 - Wie Aufzeichnungen über Genehmigungen, Transportdokumente und Empfangsbestätigungen behandelt und archiviert werden.
- d) Nach Abschluss der Arbeiten meldet der Auftragnehmer jährlich oder wie angegeben die Menge des Abfalls. Jede Abfallart wird in kg gemeldet und gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sowie den jeweiligen Behandlungsarten kategorisiert.
 - Zu meldende Abfälle umfassen Abbruchabfälle aus Vattenfallanlagen, ausgetauschte Chemikalien in Geräten (wie Schmierstoffe), Öl aus Ölabscheidern, Verbrauchsmaterialien oder ausgetauschte Ersatzteile und Ähnliches.

Abfälle infolge von Tätigkeiten des Auftragnehmers, z. B. Reinigungsmaterialien (Lappen, Lösungsmittel) und Verpackungen, liegen in der Regel in der Verantwortung des Auftragnehmers und sind nicht zu melden.

Anhang 1

Beispiele zur Veranschaulichung von Sicherheitsmaßnahmen und kritischen Kontrollmaßnahmen für einige Hochrisikoaktivitäten.

Risikoreiche Tätigkeiten	Sicherheitsmaßnahmen und kritische Kontrollmaßnahmen
<i>Arbeiten in der Höhe</i>	- Geländer / Absperrungen / Lukendeckel / Hinweise in Gefahrenbereichen. - Richtig ausgewähltes und angebrachtes Fallsicherheitssystem und Gurt.
<i>Schaltvorgang</i>	- Anwendung der elektrischen Sicherheitsregeln. - Das Schalten darf ausschließlich durch kompetentes Personal erfolgen. - Einhaltung des genehmigten Schaltplans / Protokolls.
<i>Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Anlagen</i>	- Anwendung der elektrischen Sicherheitsregeln. - Kennzeichnung von unter Spannung stehenden Geräten (die nicht verändert werden dürfen). - Sicherstellen, dass der Arbeitsbereich für Geräte sicher ist.
<i>Hebevorgänge</i>	- "Betreten verboten"-Bereiche unter schwebenden Lasten. - Richtige Auswahl und Verwendung geeigneter Hebezubehör/-ausrüstung. - Einsatz von kompetentem Hebepersonal. - Einrichtung und Einhaltung von Sperrzonen.
<i>Arbeiten in der Nähe von schweren Maschinen</i>	- Physische Barrieren um den Arbeitsbereich. - Strategische Positionierung von Maschinen, Materialien und Verkehrsfluss. - Kontinuierliche Kommunikation mit dem Bediener.
<i>Begehung von engen Räumen</i>	- Messung der Gase in der Atmosphäre vor UND während des Betriebs. - Schachtabdeckung mit Kommunikationsleitung nach innen/ außen. - Stabilisierung und rechtzeitige Bergung aus beengten Räumen.

HINWEIS: Dies sind Beispiele für risikoreiche Tätigkeiten, nur zur Veranschaulichung. Die Tabelle deckt nicht alle risikoreichen Tätigkeiten ab.

Anhang 2

Vattenfalls Einschränkungsliste für chemische Produkte

Um sicherzustellen, dass Vattenfall den aktuellen und zukünftigen Gesetzen für chemische Produkte entspricht, müssen Maßnahmen in unseren Anlagen (einschließlich Anlagen an Vattenfall-Standorten und z. B. Bautätigkeiten in Projekten) eingehalten werden. Eine solche Maßnahme ist Vattenfalls Einschränkungsliste für chemische Produkte, die die Substitution gefährlicher Chemikalien im Unternehmen unterstützt.

Das Ziel Vattenfalls Einschränkungsliste ist es,

- keine Produkte mit den gelisteten Gefahrenhinweisen in unseren Anlagen einzusetzen; und
- zu versuchen, diese zu ersetzen, wenn sie bereits in unseren Anlagen verwendet werden.

Das dient dazu, den Schutz aller Arbeitenden an unseren Standorten, der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu verbessern.

Die Einschränkungsliste umfasst die schwerwiegendsten Gesundheits- und Umweltgefahren, die auf den Gefahrenbewertungen der EU-CLP-Verordnung basieren. Chemische Produkte, die mit diesen Gefahrenhinweisen gekennzeichnet sind, sind Produkte, deren Einsatz in unseren Anlagen eingeschränkt ist.

HINWEIS: Je nach Art der Arbeit und dem Standort kann es weitere Beschränkungen für chemische Produkte oder bestimmte Substanzen geben. In solchen Fällen wird dies in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Table 1 Vattenfalls Einschränkungsliste

Klassifizierung	Gefahrenhinweise (entspr. CLP -Verordnung)
Krebserregend (Cat. 1A, 1B and 2)	H350: Kann Krebs erzeugen H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
Keimzellmutagenität (Cat. 1A, 1B and 2)	H340: Kann genetische Defekte verursachen H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
Reproduktionstoxizität (Cat. 1A,1B, 2 and Lact.)	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
Endokrine Disruption	EUH380: Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen EUH430: Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen
Sehr hohe Akute Toxizität (Akute Toxizität, Kat. 1 and 2) (Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition)	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H330: Lebensgefahr bei Einatmen H370: Schädigt die Organe

Hohe chronische Toxizität (Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege (Sensibilisierung der Atemwege Cat 1, 1A and 1B Sensibilisierung der Haut Cat.1A)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
PBT/vPvB (Persistent, bioakkumulierbar, giftig und sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)	EUH440: Reichert sich in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an EUH441: Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an
PMT/vPvM (Persistent, mobil, giftig und sehr persistent, sehr mobil)	EUH450: Kann lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen EUH451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen
Gewässergefährdend (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Cat. 1) (Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Cat. 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Glyphosat (H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, CAS Nummer 1071-83-6) Unkrautbekämpfungsmittel, die Glyphosat enthalten, sind generell an Vattenfall-Standorten verboten. • Ausnahmen können gemäß internen Richtlinien vorgenommen werden. • Die Ausnahme wird vom Auftraggeber des Unkrautbekämpfungsdienstes gewährt.
Substanzen, die die Ozonschicht schädigen	H420: Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre